

<b>908</b>	<b>BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN</b>		<b>Seite</b>
<b>908 1</b>	<b>BAUGRUBEN</b>		
101	Boden zwischen Pfahlköpfen lösen	m3	908/2
<b>908 2</b>	<b>LEITUNGSGRABEN</b>		
201	Leitungsgr.verf. unterh.Leitungszone	m3	908/2
206	Mehraufwand bei Leitungsgräben	m	908/3



LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTXT GRUNDTXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
908	1		<b>BAUGRUBEN</b>	
908	101	m3	<b>Boden zwischen Pfahlköpfen lösen</b>	
		/	Boden zwischen Pfahlköpfen lösen, ggf. laden, fördern, einbauen und verdichten. Bauteil(e), Durchmesser der Pfähle und Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	
	1.1		Bohrpfähle.	Bohrpfähle
	1.2		Verdrängungspfähle.	Verdrängungspf.
	1.3		Ortbetonverdrängungspfähle.	Ortbetonverdr.pf.
	1.4		Gebohrte Mikropfähle.	Mikropfähle
	1.5		Verdrängungsmikropfähle.	Verdr.mikropfähle
	1.9		Pfähle ...	... Freitext ...
	2.0	***	<i>Nur bei einem Homogenbereich.</i>	
	2.9	***	Homogenbereiche ... <i>Nur bei mehreren Homogenbereichen.</i>	... Freitext ...
	3.1		In offener Baugrube lösen.	Offene Baugrube
	3.2		Innerhalb von Baugrubenumschließungen lösen.	Baugrubenumschl.
	3.9		Ausbaubereich ...	... Freitext ...
	4.0			
	4.1		Boden unter Wasser lösen.	Bohrpf.unt.Wasser
	4.9		Boden lösen ...	... Freitext ...
	5.01		Boden innerhalb der Baustelle lagern.	Boden lagern
	5.02		Boden innerhalb der Baustelle einbauen und verdichten.	Boden einbauen
	5.03	/	Boden zu Einbaustelle nach Unterlagen des AG fördern, einbauen und verdichten.	Bod.förd.u.einb.
	5.04	/	Boden zu Seitenablagerung nach Unterlagen des AG fördern und einbauen.	Boden Seitenabl.
	5.05		Boden in Eigentum des AN übernehmen und einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen.	Boden Eigent. AN
	5.99		Boden .....	... Freitext ...
908	2		<b>LEITUNGSGRABEN</b>	
908	201	m3	<b>Leitungsgr.verf. unterh.Leitungzone</b>	
			Leitungsgrabenverfüllung unterhalb der Leitungzone bei Leitungsgräben in Fels herstellen. Die Abrechnung erfolgt mit der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, soweit die Erdarbeiten dafür nicht gesondert vergütet werden. Darüber hinausgehende Verfüllung gehört zum Leistungsumfang. Die Abrechnung erfolgt von der tatsächlichen Grabensohle bis zur planmäßigen Grabensohle, jedoch maximal bis 50 cm.	
	1.1		Grabentiefe bis 1,25 m,	Tiefe bis 1,25 m
	1.2		Grabentiefe über 1,25 m bis 1,75 m.	Tiefe >1,25-1,75m
	1.3		Grabentiefe über 1,75 m bis 3,00 m.	Tiefe >1,75-3,00m

LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE
	1.4 1.9		Grabentiefe über 3,00 m bis 5,00 m. Grabentiefe m ...	Tiefe >3,00-5,00m ... Freitext ...
	2.1		Kies-Sand-Gemisch nach DIN 18196 (GW oder GI) liefern, einbauen und verdichten.	Kies-Sand (GW,GI)
	2.2		Gemischkörniger Boden nach DIN 18196 liefern, einbauen und verdichten.	Gemischtk.Boden
	2.9		Material einbauen und verdichten. Material ...	... Freitext ...
<b>908</b>	<b>206</b>	<b>m</b>	<b>Mehraufwand bei Leitungsgräben</b>  Mehraufwand bei der Herstellung von Leitungsgräben und der Leitungsgrabenverfüllungen in Folge von vorhandenen Leitungen, die näher als 50 cm am Leitungsgraben liegen, sofern kein anderer Abstand angegeben ist. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten. Auch bei parallel laufenden Leitungen wird die Position unabhängig vom Achsabstand einmal je Leitung abgerechnet. Abgerechnet wird in der Achse der jeweiligen Leitung, soweit sie sich im Bereich des Leistungsgrabens zuzüglich des angegebenen Abstandes befindet.	
	1.0 1.9		Die Leistung ist gesondert in Rechnung zu stellen. Spartenträger ...	... Freitext ...
	2.1		Leitungen längslaufend.	längs
	2.2	/	Leitungen querend. Anzahl der Querungen nach Unterlagen des AG.	quer
	2.3	/	Freileitung, Verlauf und einzuhaltende Abstände nach Unterlagen des AG.	Freileitung
	2.9		Verlauf der Leitung ...	... Freitext ...
	3.01		Leitung = Stromkabel.	Stromkabel
	3.02		Leitung = Fernmeldekabel.	Fernmeldekabel
	3.03		Leitung = Fernmeldekabel (Glasfaser).	Fernmeldek.Glasf.
	3.04		Leitung = Fernmeldekabelbündel.	Kabelbündel
	3.05		Leitung = Fernmeldekabelbündel (Glasfaser).	Kabelb. Glasf.
	3.06		Leitung = Signalkabel.	Signalkabel
	3.07		Leitung = Wasserleitung.	Wasserleitung
	3.08		Leitung = Gasleitung.	Gasleitung
	3.09		Leitung = Kanal.	Kanal
	3.99		Leitung = ...	... Freitext ...
	5.00 5.99		Abstand cm ...	... Freitext ...